

Platzordnung des Vereins Main-Pfoten e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemein

Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind feste Grundsätze im Hundesport. Für die Dauer des Platzaufenthaltes / der Übungsstunden außerhalb des Platzes, erkennt jeder Benutzer / Besucher / Teilnehmer diese Platzordnung an.

§ 2 Tierschutz

Der Main-Pfoten e.V. fördert die artgerechte Ausbildung von und die aktive Freizeitgestaltung mit Hunden. Dabei berücksichtigen wir den art- und tierschutzgerechten Umgang mit dem Hund.

§ 3 Sicherheit

1. Das Tor am Eingang des Geländes, sowie das Tor zum Übungsplatz sind nach jedem Betreten und Verlassen aus Sicherheitsgründen zu schließen.

2. Jeder Hundeführer hat bei seinem Hund für eine reißfeste Leine und ein sicheres Halsband/Geschirr zu sorgen.

3. Hunde können nur von Personen geführt werden, die körperlich und geistig in der Lage sind, den Hund zu kontrollieren.

§ 4 Leinenpflicht

1. Hunde sind auf dem gesamten Gelände grundsätzlich an der Leine zu führen, sie dürfen nur auf dem eigentlichen Übungsplatz (Rasen) nach Absprache mit den Übungsleitern abgeleint werden.

2. Freies Laufen bzw. Spielphasen werden von den Übungsleitern angekündigt, dabei hat jeder Hundeführer/Besitzer auf seinen Hund zu achten und ggf. einzugreifen, wenn der Hund unerwünschtes Verhalten zeigt.

§ 5 Übungsbetrieb

1. Die Trainingszeiten sind festgelegt (s. Übungszeiten). Abweichungen sind nach Rücksprache mit Übungsleitern möglich.

2. Hundeführer, die nicht rechtzeitig erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung der Trainingszeit.

3. Die Trainingsgeräte dürfen nur im Beisein von Übungsleitern und nach dessen Anweisung genutzt werden.

§ 6 Einsatz von Hilfsmitteln

1. Starkzwang-Hilfsmittel wie Stachelhalsbänder, Elektrostimulatoren und dergleichen, werden auf unserem Gelände nicht geduldet.

2. Futter oder Spielzeug darf nur beim eigenen Hund eingesetzt werden und nicht an fremde Hunde verteilt werden, um Konflikte zu vermeiden.

3. In Freilaufphasen/Spielphasen ist es dem Hundeführer nicht gestattet seinen Hund zu füttern oder Spielzeug einzusetzen, um Konflikte mit den anderen freilaufenden Hunden zu vermeiden.

§ 7 Aufsicht

1. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand und den Übungsleiter.

2. Hunde dürfen nur unter direkter Aufsicht des zuständigen Übungsleiters auf den Übungsplatz. Direkte Aufsicht bedeutet, dass der Übungsleiter den Platz zusammen mit dem Hundeführer und Hund betritt, oder sich auf dem Platz befindet.

§ 8 Impfung

Eine Grundimmunisierung ist wünschenswert.

§ 9 Versicherung

Alle auf dem Übungsplatz befindlichen Hunde müssen haftpflichtversichert sein. Die gültige Versicherungspolice muss mit Abgabe des Mitgliedsantrags vorgelegt werden. Änderungen der Versicherung sind umgehend schriftlich mitzuteilen.

§10 Verunreinigung des Platzes

1. Bevor der Hund auf den Platz kommt, muss er sich zuvor gelöst haben. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen und mitzunehmen.

2. Das Lösen und Markieren der Hunde auf dem Vereinsgelände ist zu vermeiden. Auch das Markieren von Trainings- und Spielgeräten ist zu unterbinden.

3. Das Rauchen während der Übungsstunde ist untersagt. Vor und während der Teilnahme an den Übungsstunden ist Alkoholenuss untersagt.

§ 11 läufige Hündinnen

Während der Läufigkeit müssen Hündinnen pausieren.

§ 12 Teilnahme am Übungsbetrieb

1. Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur mit gültiger Mitgliedschaft oder als angemeldeter Schnuppergast (mit oder ohne Zehnerkarte) möglich.

2. Das Betreten des eigentlichen Übungsgeländes (Rasen) ist nur nach Aufforderung durch den Übungsleiter gestattet.

§ 13 Hunde mit Auflagen

Die Auflagen des Ordnungsamtes sind auch auf dem Trainingsgelände einzuhalten.

§ 14 Ausschluss

1. Hundeführer, welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen, Tabletten etc.) stehen, werden des Platzes verwiesen.

2. Hunde mit ansteckendem Krankheitsbild oder Parasitenbefall sind vom Zutritt des Vereinsgeländes und vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

§ 15 Weisungsbefugte

1. Den Anordnungen der Übungsleiter/des Vorstands ist Folge zu leisten. Dies gilt nicht nur auf dem Platz, sondern auch bei Stadtgängen oder Ausbildungsgängen im Gelände.

2. Verstöße gegen die Platzordnung sowie die Anordnungen des Vorstandes und der Übungsleiter sind in Punkt 10 der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

§ 16 Haftung

1. Auch für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundeführer/ Besitzer verantwortlicher Halter für seinen Hund im Sinne des BGB (Hundehaftpflichtversicherung notwendig). Die Teilnahme am Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Für Schäden und Unfälle irgendwelcher Art übernimmt der Main-Pfoten e.V. keine Verantwortung oder Haftung.

2. Für persönliche Sachwerte der Mitglieder/Besucher wird keine Haftung übernommen. Für Schäden an geparkten Fahrzeugen übernimmt der Verein keine Haftung.

§ 17 Inkrafttreten

Die Finanzordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 14.09.2019 in Kraft.

